

## **Chronik 2020 über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Parkstetten**

### **Dezember 2020/Januar 2021**

Beginn von Fällarbeiten der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH für die Errichtung des Hochwasserschutzes an der Donau

#### **14.12.2020**

Schreiben des 1. Bürgermeisters an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf)  
*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25.11.2020, Az. 6-4441.2-Donau-47415/2020, mit dem anliegenden von Ihnen bereits unterzeichneten Entwurf vom 24.11.2020 für eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Parkstetten und dem Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf), zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässer 1. Ordnung, im Polder Parkstetten-Reibersdorf, ca. Donau km 2317,0 bis 2311,1.*

*Die Gemeinde Parkstetten begrüßt das Engagement des Freistaats Bayern, den Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen schnellstmöglich fertigzustellen. Unsere Gemeinde profitiert sehr von der Hochwasserfreilegung und ist deshalb grundsätzlich bereit, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags freiwillig zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Rahmen des ihr rechtlich Möglichen beizutragen. Die Gemeinde Parkstetten unterstützt damit freiwillig im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit den Freistaat Bayern bei der Erfüllung der rein staatlichen Aufgabe des Gewässerschutzes.*

*Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2020 nach Kenntnisnahme Ihres Vereinbarungsentwurfs erneut eingehend mit der vom Freistaat Bayern eingeforderten Beteiligung der Gemeinde Parkstetten an der Finanzierung des Hochwasserschutzes im Gemeindebereich befasst.*

*Vor einer Unterzeichnung dieser Vereinbarung sind neben der rechtlichen Prüfung des von Ihnen übersandten komplexen Vertragstextes und den umfangreichen Anlagen zu dieser Vereinbarung noch ausführliche Abstimmungen mit den anderen betroffenen Städten und Gemeinden und mit staatlichen Stellen notwendig.*

*Wir bitten Sie deshalb um Ihr Verständnis, dass eine kurzfristige Vertragsunterzeichnung nicht möglich ist.*

*Wir gehen davon aus, dass die Reihenfolge des Baufortschritts ausschließlich anhand von hochwasserschutzfachlichen Kriterien erfolgt und vom WWA Deggendorf nicht davon abhängig gemacht wird, wann und ggf. in welchem Umfang sich unsere Gemeinde freiwillig an der Finanzierung des Hochwasserschutzes beteiligen kann, da bekanntlich ja keine Rechtspflicht der Gemeinden zur Kostenbeteiligung besteht.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Martin Panten*

*Erster Bürgermeister“*

### **10.12.2020**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf (WWA Deggendorf), datiert mit 24.11.2020, einer Vereinbarung über Leistungen zum Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässern erster Ordnung, im Polder Parkstetten/Reibersdorf. In diesem Vertragsentwurf wird vom WWA Deggendorf, stellvertretend für den Freistaat Bayern vorgeschlagen, dass die Gemeinde Parkstetten die für das Gemeindegebiet ermittelten Beteiligtenbeiträge in Höhe von 1.357.891,28 € übernimmt und damit ihren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes leistet. Diese Anfrage ging zeitgleich auch den beiden im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Städte Bogen (102.138,55 €) und Straubing (887.853,19

€) zu. Der Gemeinderat begrüßt das Engagement des Freistaats Bayern den Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen schnellstmöglich fertigzustellen. Die Gemeinde Parkstetten profitiert sehr von der Hochwasserfreilegung und ist grundsätzlich bereit, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags freiwillig an der Finanzierung des Hochwasserschutzes im Rahmen des ihr rechtlich Möglichen beizutragen.

Vor Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern wird die Verwaltung beauftragt, den vorgelegten Vertragstext rechtlich zu prüfen und die eingeforderten Beteiligtenleistungen in geeigneter Weise möglichst in Abstimmung mit den anderen betroffenen Städten und Gemeinden zu prüfen.

### **08.12.2020**

Abstimmungsgespräch der im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Städte Straubing und Bogen und der Gemeinde Parkstetten im Rathaus in Bogen.

### **26.11.2020**

Ohne eine weitere Mitteilung der Gemeinde Parkstetten auf das Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 12.11.2020 hat das WWA Deggendorf mit Schreiben vom 26.11.2020 den Entwurf (datiert mit 24.11.2020) einer Vereinbarung über Leistungen zum Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau, Gewässern erster Ordnung, im Polder Parkstetten/Reibersdorf vorgelegt. Der Entwurf dieser Vereinbarung wurde mit Boten des WWA Deggendorf am Donnerstag, 26.11.2020, 14:30 Uhr, gegen Unterschrift der Gemeinde übergeben. In diesem Vertragsentwurf mit dem Verweis auf umfangreiche weitere Anlagen (Pläne, Berechnungen, Aufstellungen, etc.) wird vom WWA Deggendorf, stellvertretend für den Freistaat Bayern vorgeschlagen, dass die Gemeinde Parkstetten die für das Gemeindegebiet ermittelten Beteiligtenbeiträge in Höhe von 1.357.891,28 € übernimmt und damit ihren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzes leistet. Diese Anfrage ging zeitgleich auch den beiden im Polder Parkstetten-Reibersdorf beteiligten Städte Bogen (102.138,55 €) und Straubing (887.853,19 €)

zu.

### **23.11.2020**

Weiteres Abstimmungsgespräch der Donauanliegergemeinden auf Einladung des Bayerischen Gemeindetags im Landratsamt Deggendorf.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags erneut die Gemeinden im Wesentlichen darüber informiert, dass sich nach Art. 42 des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) keine Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinden ergebe. Der Gewässerschutz sei eine rein staatliche Aufgabe. Die Kosten des Ausbaus trägt nach Art. 42 Abs. 1 BayWG der Unternehmer, damit der Freistaat Bayern. An der Bundeswasserstraße Donau beteilige sich auch der Bund an den Kosten. Es bestehe keine Rechtspflicht der Gemeinden zur Kostenbeteiligung. Steuermittel der Gemeinden dürften sowohl für Pflichtaufgaben als auch für freiwillige Aufgaben nur innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens eingesetzt werden.

### **19.11.2020**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Schreiben und der Aufforderung des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf (WWA Deggendorf) vom 12.11.2020. Die Gemeinde wird darin aufgefordert, die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde bzgl. der Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen zu erklären.

### **12.11.2020**

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) teilt der Gemeinde in einem Schreiben im Wesentlichen mit, dass der Baubeginn für den Polder Parkstetten-Reibersdorf für Juni 2021 vorgesehen sei. Um diesen Termin einhalten zu können sei die Finanzierungsgenehmigung Mitte Januar 2021 erforderlich. Die durch die Gemeinde unterzeichnete Kostenvereinbarung sei allerdings Voraussetzung für diese Finanzierungsgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Erst auf Grundlage dieser könnten Bauleistungen überhaupt ausgeschrieben und vergeben werden. Das WWA Deggendorf bittet deshalb um Information über die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde bzgl. der Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen. Ggf. würde die entsprechende Kostenvereinbarung für die Gemeinde vorbereitet und übersandt werden.

### **29.10.2020**

Das vom Freistaat Bayern mit der Errichtung des Hochwasserschutzes beauftragte Unternehmen WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) benötigt für ihre notwendigen Arbeiten die Nutzung weiterer Feldwege in Parkstetten und Reibersdorf. Der Gemeinderat nimmt ohne Einwände Kenntnis von der Lage

der Wege sowie von der Ergänzung des bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 genehmigten Gestattungsvertrags zur Wegenutzung.

### **08.10.2020**

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Straubing-Land wird das fordernde Auftreten des Freistaats Bayern bzw. der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) bei der Einforderung von Beteiligtenbeiträgen thematisiert. Beispielhaft werden dabei Baumaßnahmen im Gemeindegebiet Parkstetten aufgeführt. Auch der Wasserzweckverband Straubing-Land soll über einen Baugestattungsvertrags Kosten bei der Errichtung des Hochwasserschutzes übernehmen. Die Kostentragungspflicht ist nach Auffassung des Wasserzweckverbandes Straubing-Land strittig und soll über eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei juristisch geprüft werden.

### **01.10.2020**

Der Gemeinderat diskutiert die am Vorabend im Rahmen der Informationsveranstaltung durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) bekanntgegebenen Informationen und Erkenntnisse.

Für diese Maßnahmen fordert der Freistaat von Parkstetten und den anderen betroffenen Städten und Gemeinden eine Kostenbeteiligung in Form von Beteiligtenbeiträgen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme im Polder Parkstetten-Reibersdorf belaufen sich auf ca. 43 Mio. €. Von den betroffenen Kommunen Parkstetten, Straubing und Bogen werden insgesamt 2.347.882,00 € an Beteiligtenbeiträgen gefordert. Das WWA Deggendorf schlägt den drei Kommunen einen Verteilungsschlüssel vor. Auf die Gemeinde Parkstetten kämen laut den aktuellen Berechnungen und dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel des WWA Deggendorf Kosten i. H. v. 1.357.891,28 € zu. Die Kosten wären von der Gemeinde nach Baufortschritt, verteilt auf 5 bis 6 Jahre, zu leisten.

Daneben wären zudem dauerhafte unbare Leistungen wie z.B. Wach- und Hilfsdienst, das Betreiben, Überwachen und Verteidigen von Dammbalkenverschlüssen (Stockmühle) und mobilen Verschlüssen (Staatsstraße 2125) zu übernehmen, die vom Wasserwirtschaft Deggendorf mit einem Wert in Höhe von 287.950,00 € errechnet wurden. Dieser Betrag würde angerechnet. Bis zu einer endgültigen Klärung der strittigen finanziellen Fragen wird die Gemeinde, in enger Abstimmung der Stadt Bogen und der Stadt Straubing, keine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über die Anerkenntnis und die Zahlung von Beteiligtenbeiträgen unterzeichnen. Ein Vereinbarungsentwurf des WWA Deggendorf liegt nicht vor.

### **30.09.2020**

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) informiert in einer eigenen Abendveranstaltung im Rathaus die Mitglieder des Gemeinderats Parkstetten über die geplanten

Hochwasserschutzmaßnahmen im Polder Parkstetten-Reibersdorf und stellt nochmals fest, dass die Donauanliegergemeinden sich an den vom Freistaat Bayern geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen finanziell beteiligen müssen.

#### **26.09.2020**

Gespräch von 1. und 2. Bürgermeister im Rathaus Parkstetten über die strittige Einforderung von Beteiligtenleistungen von Donauanliegergemeinden am Hochwasserschutz im Anschluss an eine Veranstaltung der Europa Union mit den beiden Landtagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Josef Zellmeier, MdL (Haushalt und Finanzen) und Tobias Gotthardt, MdL (Europa-Bundes-Regionalangelegenheiten).

#### **25.09.2020**

Auf einem vom niederbayerischen Bezirksverbands des Bayer. Gemeindetags organisierten Treffen der Donauanliegergemeinden in Winzer wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass es an einer unstreitigen konkreten Rechtsgrundlage für die Einforderung von Beteiligtenbeiträgen bei den betroffenen Donauanliegergemeinden durch den Freistaat Bayern mangelt. Sofern diese Beiträge durch die Kommunen geleistet würden, würde es sich deshalb lediglich eine freiwillige Leistung der betroffenen Städte und Gemeinden handeln.

#### **14.09.2020**

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) informiert im Landratsamt Straubing-Bogen detailliert und grundsätzlich nachvollziehbar die Stadt Straubing, die Stadt Bogen und die Gemeinde Parkstetten über die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Polder Parkstetten-Reibersdorf und die Zusammensetzung und Aufteilung der Kosten dieser Maßnahme zwischen dem Freistaat Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und den drei beteiligten Kommunen. Zudem schlägt das WWA Deggendorf eine mögliche sachgerechte Aufteilung der vom Freistaat Bayern von den beteiligten Kommunen Straubing, Bogen und Parkstetten eingeforderten Beteiligtenleistungen vor.

#### **23.07.2020**

Der Gemeinderat nimmt von der Information des Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Kenntnis.

#### **21.07.2020**

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA Deggendorf) informiert im Straubinger Rathaus die Stadt Straubing und die Gemeinde Parkstetten über eine mögliche sachgerechte Aufteilung der vom Freistaat Bayern von den beteiligten Kommunen eingeforderten Beteiligtenleistungen im Polder Parkstetten-Reibersdorf. Die Höhe der Beteiligtenleistung steht noch nicht fest. Das WWA Deggendorf beabsichtigt bei der Berechnung der Beteiligtenleistung zu berücksichtigen, welche Anlagen erforderlich sind, um den jeweiligen Gemeindebereich zu schützen, welche

Gesamtfläche durch die Hochwasserschutzmaßnahme im Gemeindebereich hochwasserfrei gelegt wird bzw. welche Gebäude/Betriebe/Einrichtungen usw. durch die Maßnahme geschützt werden.

### **25.06.2020**

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 informierte ein Vertreter der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) über die derzeit geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen beim Teilabschnitt 1, Straubing-Deggendorf. In seiner Präsentation erläuterte er sehr anschaulich den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahmen im Gemeindegebiet Parkstetten. Die größten Baustellen sind die Brückenerweiterung an der B20, an den Deichen Lenach, Kinsach und Alte Kinsach sowie der Bau des neuen Schöpfwerkes. Vor kurzem wurde mit den erforderlichen archäologischen Untersuchungen begonnen. Die Arbeiten für die Ausgleichsflächen sollen im September starten. Der Bau der erforderlichen Massivbauwerke (Verlängerung der Hochwassermauer bei Reibersdorf, Neubau Mauer bei der Stockmühle, Neubau Siele Moosbach-Ableiter, Kinsach I + II) werde wegen haushaltsrechtlicher Gründe voraussichtlich erst im Dezember 2020 beginnen. Aufgrund der Bauarbeiten werden immer wieder mal Straßenumleitungen erforderlich sein. Die ganze Maßnahme dauert mindestens sechs Jahre an.

### **03.06.2020**

Ein Vertreter der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (früher RMD Wasserstraßen GmbH) stellt dem 1. Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung den aktuellen Sachstand der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen vor. Die Bauabschnitte und der voraussichtliche Zeitplan des Beginns und des Abschlusses der jeweiligen Arbeiten werden von der WIGES erläutert.

### **28.05.2020**

Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Parkstetten und der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, beide vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, München, zur Nutzung von entsprechenden Straßen und Feldwegen im Gemeindegebiet für die Errichtung des Hochwasserschutzes einverstanden. Zudem ist er mit dem Abschluss einer Inanspruchnahmevereinbarung (Grundstücksnutzung) zwischen der Gemeinde Parkstetten und der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, beide vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, München, einverstanden, damit die RMD entsprechende Grundstücke z.B. für die Einrichtung von Baustellen, Ablagerungen, etc. für Hochwasserschutzarbeiten nutzen kann.

### **17.07.2019**

Bürgermeister Heinrich Krempl und einige Gemeinderäte besuchten den Diskussionsabend

"Flutpolder: Überflüssige Monsterbauten oder überfällige Lebensretter" in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle, Straubing.

**27.03.2019,**  
**13.04.2019,**  
**27.05.2019**

Bürgermeister Heinrich Krempl nahm am 27. März 2019 an der Informationsveranstaltung mit Staatsminister Thorsten Glauber, MdL, in Deggendorf, am 13. April 2019 am Treffen mit stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger in Aicha a.d. Donau sowie am 27. Mai 2019 an der Besprechung mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Deggendorf teil. Zum Thema Flutpolder wurden bisher noch keine konkreten Aussagen getroffen. Die Beschlussfassung des Planfeststellungsverfahrens wurde für August 2019 in Aussicht gestellt. Dies wurde von Bundesverkehrsminister Scheuer auch nochmals bekräftigt.

**11.03.2019**

Antwortschreiben auf die Resolutionen "Geplante Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg" vom Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 24. Januar 2019, 5. Dezember 2018 und 12. November 2018, in dem Sie den Hochwasserschutz entlang der Donau und das Bayerische Flutpolderkonzept ansprechen.

Bayern in den kommenden Jahren in einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens und unter Einbeziehung aller Betroffenen hochwassersicher zu machen, ist der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Ziel ist der bestmögliche Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser und weiteren Naturgefahren. Hochwasserschutz ist Daseinsvorsorge.

Dazu hat der Bayerische Ministerrat am 14. Januar 2019 folgendes beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde beauftragt, das Bayerische Gewässeraktionsprogramm 2030 weiter umzusetzen. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zum dezentralen Hochwasserrückhalt zu legen und die Hochwasserschutzstrategie Bayern um die Komponente „Untersuchung gezielter Stauraumsteuerungen" zu ergänzen.

Ferner wurde das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung eines Schutzes der Siedlungsflächen vor einem 100-jährlichen Hochwasser (Grundschutz) an der gesamten Bayerischen Donau, insbesondere aber an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zu beschleunigen.

Zusätzlich beauftragte der Bayerische Ministerrat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Flutpolderprogramm an der Donau fortzuführen. Für die Standorte Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof sollen vertiefte Wirkungsbetrachtungen vor allem in Bezug

auf Grundwasser angestellt und mögliche Alternativplanungen untersucht werden, die zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten an den großen Seitenzuflüssen und Optimierungsmöglichkeiten für ein Staustufenmanagement enthalten. Über die Ergebnisse dieser Prüfung ist dem Bayerischen Ministerrat wieder zu berichten.

Damit Ihre einzelnen Anliegen im weiteren Verfahren im zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz berücksichtigt und im Detail geprüft werden können, habe ich Ihr Schreiben an meinen Kollegen Herrn Staatsminister Thorsten Glauber, MdL, weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen Dr.

Florian Herrmann, MdL

Staatsminister“

**12.11.2018,**  
**05.12.2018**  
**24.01.2019**

Thema Hochwasserschutz – Geplante Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg

Die bayerische Staatsregierung dokumentierte in ihrem Koalitionsvertrag geplante Flutpolder im Landkreis Regensburg zu streichen. Falls dies wirklich umgesetzt werden sollte, wäre davon auch unsere Gemeinde im Falle eines Hochwassers betroffen. Daher unterzeichnete die Gemeinde Parkstetten eine gemeinsame Resolution von 19 Anliegerkommunen der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing vom 12. November 2018 an

Ministerpräsident Dr. Markus Söder zum Thema „Abweichen von den oberströmigen Flutpoldern“. Darin wehren sich die Anliegerkommunen gegen die Aufweichung des Flutpolderkonzepts mit der Folge, dass die Standorte Bertoldsheim und Eltheim/Wörthhof nicht mehr realisiert werden. Zusätzlich ergingen Resolutionen der Gemeinde Parkstetten Anfang Dezember 2018 und am 24. Januar 2019 an Ministerpräsident Dr. Markus Söder.

Auszug aus der Resolution der Gemeinde Parkstetten vom 24.1.2019 an Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder:

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,*

*von Seiten der Gemeinde Parkstetten wird die Entscheidung, die Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg nochmals zu überdenken, sehr positiv bewertet. Nicht hinzunehmen ist jedoch die Aussage, dass eine erneute Prüfung, welche Auswirkungen die Polder auf das Grundwasser haben werden, angedacht wird.*

*Wie viele Gutachten sollen die hochwassergefährdeten Donauanlieger noch über sich ergehen lassen, zumal die bisherigen Gutachten über diese Thematik bislang eine eindeutige Sprache sprechen. Laut Mitteilung des Straubinger Tagblattes vom 15.01.2019 rechnet Umweltminister*

*Glauber damit, dass die finale Entscheidung erst in „ein, eineinhalb Jahren“ erfolgen wird. Wer sich mit der „Geschichte“ des Hochwasserschutzes an der Donau beschäftigt hat, wird bald zum Ergebnis kommen, dass diese Zeiteinschätzung wohl sehr optimistisch ist.*

*Wir weisen nochmals darauf hin, dass der seit Jahren überfällige durchgehende Hochwasserschutz ein sehr wichtiges und brisantes Thema für unsere Bürger und unsere gesamte Gemeinde ist. Die Bürger fürchten zu Recht um ihr Hab und Gut. Was eine Überschwemmung für Schäden bewirkt, haben wir vor wenigen Jahren in Fischerdorf gesehen. Die in der Gemeinde Parkstetten liegende Ortschaft Reibersdorf musste beim Hochwasser 2013 evakuiert werden. Auch die gemeindliche Entwicklung tritt seit Jahren auf der Stelle, weil große Bereiche der Gemeinde im Überschwemmungsgebiet liegen und deshalb keine dringend benötigten neuen Bau- oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden können.*

*Eine weitere Verzögerung ist mit allen Mitteln zu verhindern. Seit Jahren werden die betroffenen Kommunen an der Donau bzw. die Bürger (und damit übrigens auch Wähler) getröstet und hingehalten. Der Planfeststellungsbeschluss für das Verfahren, der uns Kommunen ursprünglich bis Mitte 2017 zugesagt war, wird jetzt erneut auf unbestimmte Zeit mit fadenscheinigen Argumenten verzögert. Stattdessen werden wieder Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse seit Jahren vorliegen. Dies trägt nicht dazu bei die politische Glaubwürdigkeit der Staatsregierung zu stärken.*

*Wir fordern daher die Fortführung des jetzigen Verfahrens und die umgehende Umsetzung der seit Jahren versprochenen Maßnahmen.*

*Mit freundlichen Grüßen, Krempf,*

*1. Bürgermeister*

Auszug aus der Resolution der Gemeinde Parkstetten vom 05.12.2018 an Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder:

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,*

*der Gemeinde Parkstetten ist der seit Jahren überfällige durchgehende Hochwasserschutz ein sehr wichtiges und brisantes Thema. Deshalb wenden wir uns vehement gegen die Flutpolder-Streichung im Landkreis Regensburg. Gegen die ständig wiederkehrenden Hochwasser an der Donau hatte die Staatsregierung ein Schutzpaket geschnürt - auch mit einer Kette von Flutpoldern. Dieses Paket mit zwölf geplanten Poldern entlang der Donau war aufgrund der katastrophalen Überschwemmungen von 2013 geschnürt worden. Es kann nicht sein, dass nun drei der geplanten zwölf Polder so einfach mit einem Federstrich eliminiert werden. Es ist müßig darüber zu diskutieren, warum die drei gestrichenen Flutpolder ausgerechnet in Landkreisen liegen, die von Freie-Wähler-Landräten regiert werden oder wurden. Viel aussagekräftiger sind die nackten Zahlen, dass mit den gestrichenen Poldern plötzlich 50 Millionen Kubikmeter an Ausweichraum für Donaufuten fehlen. Das ist rund ein Drittel des Fassungsvermögens der Polder-Kette, die vor einem heftigen Hochwasser schützen sollte. Sie sind fester Bestandteil der*

*Gesamtkonzeption aus Deich-Rückverlegungen, mobilen Schutzwänden und anderen Vorsorgemaßnahmen, das nach dem Jahrtausendhochwasser 2013 von der Staatsregierung aus gutem Grund erstellt wurde. Natürlich kann man argumentieren, dass die Flutpolder im Landkreis Regensburg überhaupt keine Auswirkungen auf die Hochwasserlage in Deggendorf und Passau haben werden, aber beispielsweise in Straubing zeigen sie durchaus Wirkung. Der Bericht des Lehrstuhls für Wasserbau und Wasserwirtschaft der TU München spricht von jeweils 14 Zentimetern pro Regensburger Polder, die bei einer gezielten Flutung im Oberlauf der Stadt Straubing weiter unten erspart bleiben können. 14 Z e n t i m e t e r - wer das Hochwasser 2013 hautnah miterlebt hat - wie unsere Gemeindebürger - weiß, wie erlösend es sein kann, wenn der Hochwasserscheitel knapp unter der Deichkrone vorbeistreicht. Wer eine Ahnung von Hochwasserereignissen hat, dem ist bewusst, wie wichtig da schon ein gewonnener Zentimeter sein kann, um die Überspülung des Dammes zu verhindern. Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Anliegerkommunen mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Anteil an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen, und den Freistaat vor der unsäglichen Aufgabe der Umlage der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger bewahren.*

*Mit freundlichen Grüßen,  
Bürgermeister Heinrich Krempf*

Auszug aus der Resolution von 19 Anliegerkommunen vom 12.11.2018:

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,*

*wir, die unterzeichnenden Anliegerkommunen der Donau in den Landkreisen Deggendorf, Passau und Straubing wenden uns mit dem essentiellen Thema „Abweichen von den oberstromigen Flutpoldern“ an Sie. Uns als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist das Katastrophenjahr 2013 noch in anhaltender Erinnerung. Ebenso wie das Jahr 2013 sind uns jedoch auch die gemachten Erfahrungen aus den vorangegangenen Hochwasserereignissen der Donau stets im Gedächtnis.*

*Die genannten Ereignisse haben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Verantwortlichen, für den Hochwasserschutz die Brisanz des schnellen Hochwasserschutzes vor Augen geführt. Eine gemeinsame, solidarische Vorgehens- und Handlungsweise konnte viele Menschen von der dringenden Notwendigkeit des hundertjährigen Schutzes vor Überschwemmung und den damit verbundenen Schäden überzeugen. Eine gemeinsame Sprache und einheitliche Erklärung mit einer gesicherten politischen Gangart haben uns allen die nicht immer vorhandene Bereitschaft und die Anerkennung sowie die Akzeptanz der vorangetriebenen Maßnahmen in der Bevölkerung eingebracht.*

*Im vorliegenden Koalitionsvertrag wird Ihrerseits die Absicht dokumentiert, aus politischen Überlegungen von heute auf morgen auf immensen Rückhalteraum zu verzichten. Aus dem von 2012 stammenden und uns vorliegenden Gutachten wird zusammenfassend geschildert, dass die Flutung der Polder im Oberlauf der Donau, wenn auch nur geringe Wirkung, bis in unseren Bereich hat. Es ist aber erwiesen, dass eine Auswirkung da ist. 2013 hat uns gezeigt, dass selbst*

*wenige Zentimeter erheblichen Einfluss auf ein Bersten des Deiches haben können. Die damit verbundene Flutung der beiden Polder hat zu einem erheblichen Absinken des Wasserstandes geführt und rettende Wirkung für andere Schwachstellen im Schutzsystem gehabt.*

*Aus diesem Grunde schließen wir uns unumwunden dem Schreiben der Landräte und Oberbürgermeister vom 08. November 2018 an.*

*Ebenso schließen wir uns zunächst der Bitte um ein Gespräch mit dem neuen Bayerischen Umweltminister, in dem uns der mengenmäßige und wirkungsgleiche hochwasserneutrale Schutz der niederbayerischen Donaugemeinden dargelegt wird, an.*

*Sollten unsere Befürchtungen nicht zufriedenstellend ausgeräumt werden können, bitten wir schon heute an einem möglichen Gesprächstermin mit Ihnen teilnehmen zu dürfen.*

*Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Anliegerkommunen mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Anteil an den Kosten des Hochwasserschutzes beteiligen, und den Freistaat vor der unsäglichen Aufgabe der Umlage der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger bewahren.*

*Mit freundlichen Grüßen ...*

## **22.02.2018**

In der Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2018 informierte Bürgermeister Heinrich Krempf über die Besprechung mit den Vertretern der Rhein-Main-Donau AG, die Mitte Februar 2018 stattfand. Der Baubeginn für den Hochwasserschutz ist für Frühjahr 2019 geplant. Der Zeitplan sei jedoch nur realistisch, wenn nicht andere störende Umstände eintreten.

## **2017**

Siehe Punkt Planfeststellungsverfahren

## **10.11.2016**

Informationen über den Stand des Verfahrens von Vertretern der RMD Wasserstraßen und dem WWA Deggendorf in der Gemeinderatssitzung am 10. November 2016 Herr Kleber-Lerchbaumer vom Wasserwirtschaftsamt und Herr Dr. Fischer von der RMD erläutern den Verfahrensstand (November 2016): Herr Dr. Fischer berichtet über die aufwändigen Erörterungstermine im Frühjahr 2016. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für den guten Dialog mit der Gemeinde und den betroffenen Bürgern. Die Einwendungen der Gemeinde und Bürger konnten im beiderseitigen Einvernehmen abgearbeitet werden. Es ergaben sich ca. 130 kleinere Planänderungen. Vom Planungsaufwand ist dies überschaubar. Es ist jedoch eine neuerliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Derzeit werden für die Ausführungsplanung Aufschlussbohrungen durchgeführt, um den Untergrund zu erkunden. Diese Maßnahme wird voraussichtlich Anfang Dezember 2016 abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass nach der neuerlichen Auslegung bis Mitte 2017 die Ausschreibungsplanung fertig ist, mit dem Planfeststellungsbescheid wird im 1. Halbjahr 2018 gerechnet. Dies ist natürlich davon abhängig, ob bei der neuerlichen Auslegung weitere

Betroffenheit ausgelöst werden. Bürgermeister Krempl gab die Diskussion frei und ließ Fragen der Zuschauer zu. Auf Rückfrage teilt H. Dr. Fischer mit, dass nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses in das Ausschreibungsverfahren gegangen wird. Da es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt, ist hierbei von einer Verfahrenszeit von 3 – 4 Monaten auszugehen. Ein Baubeginn im Bereich Reibersdorf ist erst Ende 2018, Anfang 2019 realistisch. Es wird von einer Bauzeit von 3 – 4 Jahren ausgegangen. Weiteren Fragen der Bürger z. B. zum Brückenneubau und zur Gestaltung des Dammschutzstreifens bezüglich der Abfahrtsmöglichkeit für Zuckerrüben werden besprochen, wobei Herr Kleber-Lerchbaumer anmerkt, dass bei derlei Detailfragen auf die Wünsche der Landwirte weitgehend eingegangen werden kann.

### **Oktober 2016 bis Dezember 2016**

Zur Vorbereitung der im Zuge des Donauausbaus geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Polder Parkstetten-Reibersdorf wurden von Anfang Oktober 2016 bis Dezember 2016 im gesamten Poldergebiet sogenannte Aufschlussbohrungen durchgeführt.

### **Sommer 2016**

Ministerin soll Trinkwasser- und Hochwasserschutz in Einklang bringen Bürgermeister Heinrich Krempl und Bogens Bürgermeister Franz Schedlbauer überreichten ein 10-Punkte-Papier an die bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf. Bereits seit längerem werden in Bogen die Auswirkungen des Flutpolders Parkstetten/Reibersdorf auf die Wasserversorgung der Stadt diskutiert. Mehrfach wurden deshalb die Bedenken der Verantwortlichen an die zuständigen Stellen herangetragen. Offen blieb bisher noch das direkte Gespräch mit der obersten Dienstherrin der mit der Entscheidung beauftragten Stellen. Auf Vermittlung der beiden Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier und Hans Ritt fand deshalb im Maximilianeum ein Treffen mit der bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf statt. Dabei überreichte Bürgermeister Franz Schedlbauer ein 10-Punktepapier, mit dem der Schutz der Bogener Trinkwasserversorgung erreicht werden soll. Bürgermeister Heinrich Krempl setzte sich dafür ein, dass die Gemeinde Parkstetten möglichst schnell den noch ausstehenden vollständigen Hochwasserschutz erhält. Gemeinsam mit Stadtwerkechef Karlheinz Denner erläuterte Schedlbauer, dass die Stadt Bogen viel in die Trinkwasserversorgung investiert habe. Immerhin werden über 10.000 Bürger und Einrichtungen einwandfrei versorgt. Jedoch werde das seit 2005 geltende Wasserschutzgebiet fast vollständig vom geplanten Polder Parkstetten-Reibersdorf überdeckt. Durch die im Deich vorgesehene Überlaufstrecke erhöhe sich die Überflutungsgefahr, deshalb lehne der Stadtrat den Polder ab. Schedlbauer befürwortete gleichzeitig den schnellen Ausbau des Hochwasserschutzes im Sinne der Gemeinden Parkstetten und Bogen. Deshalb wurde ein Querdeich als Alternativlösung vorgeschlagen, die bisher aber von den Planungsbehörden nicht aufgenommen wurde, bedauerte Schedlbauer. Für den erkrankten BBV-Ortsobmann Konrad Stangl vertrat Markus Zollner die Interessen der Landwirte und sprach sich für den geringsten Eingriff in die Natur und den geringsten Grundverbrauch aus. Genauso engagiert trug Bürgermeister Heinrich Krempl das Anliegen der Gemeinde Parkstetten vor, den

Hochwasserschutz schnellstmöglich fertigzustellen. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre seien immer bedrohlicher geworden und zeigten dringenden Handlungsbedarf. Erfreulicherweise sei im Gemeindebereich bereits viel geschehen. Aber bei einem Dammbbruch stromabwärts bestehe die akute Gefahr, dass Parkstetten sozusagen von der Rückseite überschwemmt werde. Diese letzte Lücke müsse deshalb sofort geschlossen werden. Umweltministerin Ulrike Scharf betonte die Bedeutung eines schnellen Ausbaus des Hochwasserschutzes. Sie zeigte aber auch Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Berechnungen der Fachleute in der Wasserwirtschaft keine Verschlechterung für die Trinkwasserversorgung der Stadt Bogen ergeben hätten, wenn der Polder Parkstetten-Reibersdorf wie geplant errichtet werde. Eine Verkleinerung der Polderfläche, wie von den Verantwortlichen der Stadt und des Bauernverbandes vorgeschlagen, sei schwierig, weil der Bau von Hochwasserschutzanlagen für die Unterlieger keine Nachteile bringen dürfe. Die Planfeststellungsbehörde werde zum Gutachten der Stadt Bogen, das vom Büro HydroConsult GmbH erstellt wurde, noch ein Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf als amtlicher Sachverständiger einholen. Scharf sah es als sinnvoll an, bei der Wasserversorgung der Stadt Bogen eine Versorgungsalternative zu prüfen. Bürgermeister Schedlbauer entgegnete, dass dies ohne finanzielle Unterstützung von außen nicht machbar sei und appellierte erneut, die besondere Lage der Stadt in die Planungen einzubeziehen. (Text: Josef Zellmeier, MdL)

## **Dezember 2015**

Im Dezember 2015 wurde entlang des Donauradweges in Reibersdorf (Ortsmitte bei VIA-NOVA-Rastplatz) ein Informationspavillon zum Donauausbau aufgestellt. Der Pavillon informiert über den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Neben allgemeinen Projektinformationen erhalten die Besucher darüber hinaus Detailinformationen über die Planungen in den jeweiligen Poldern, in dem die Pavillons aufgestellt sind. Der Pavillon gibt nur einen kurzen Umriss über die wichtigsten Bausteine des Projektes. Besucher, die sich ausführlich über den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes informieren wollen, sind entweder herzlich zu den regulären Öffnungszeiten bei freiem Eintritt ins Informationszentrum Wasserstraßenausbau und Hochwasserschutz im Schiffmeisterhaus Deggendorf, Schiffmeisterweg 12, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 2504-901 oder zum Besuch der Website [www.lebensader-donau.de](http://www.lebensader-donau.de) eingeladen. (Text: Aus Pressemitteilung vom 8.12.2015 von der Lebensader Donau, veröffentlicht am 10.12.2015 im Straubinger Tagblatt/Foto: Lebensader Donau).

## **15.10.2015**

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Parkstetten am 15. Oktober 2015 informierten Uwe Kleber-Lerchbaumer vom Wasserwirtschaftsamtsamt Deggendorf und Dr. Markus Fischer von der RMD Wasserstraßen GmbH über den aktuellen Stand in Sachen Hochwasserschutz und den damit einhergehenden Grunderwerb im Polder Parkstetten-Reibersdorf. Die Fachleute erläuterten, dass vor dem Bau der technischen Hochwasserschutzanlagen – dazu zählen etwa

Deiche, Schöpfwerke, Schutzmauern und Sielbauwerke – mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa 1-2 Jahren vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. So wird z.B. in Kürze mit der Errichtung mehrerer Reptilienhabitate im Bereich Deich Bräufeld begonnen, welche als Vorlauf für die Deichaufhöhung im Bereich Reibersdorf bis Alte Kinsach erforderlich sind. Um mit der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindebereich Parkstetten möglichst zeitnah nach dem Planfeststellungsbescheid (das große Planfeststellungsverfahren läuft derzeit) beginnen zu können, war es das Ziel von WWA und RMD, mit weiteren, umfangreichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen noch im Herbst diesen Jahres zu beginnen. Hierzu wäre es allerdings die Verfügbarkeit der entsprechenden Grundstücke erforderlich gewesen. Die Bereitschaft bei den Eigentümern, die Flächen bereit zu stellen, war trotz intensiver Bemühungen seitens der RMD bislang größtenteils leider nicht sehr hoch. Zwar konnten mittlerweile einige Grundstücke erworben werden und es zeichnen sich zusehends positive Tendenzen ab, noch werden aber deutlich mehr Grundstücke benötigt. Diese liegen v.a. im Bereich östlich des geplanten Lenach-Deiches. Auch die Vertragsabschlüsse für die auf freiwilliger Basis laufenden, sogenannten Produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen (PIK) laufen hier nur schleppend. Ursache sei, dass viele Grundstückseigentümer die dort geplanten Ausgleichsmaßnahmen aber auch v.a. das dort mit gleichem Schutzgrad wie im Ist-Zustand verbleibende Überschwemmungsgebiet ablehnen. Diese Maßnahme sei jedoch für den Unterlieger-Nachweis und damit der Genehmigungsfähigkeit des Projektes zwingend erforderlich. An dem Konzept halte daher die RMD mit voller Unterstützung der Wasserwirtschaftsverwaltung fest. Fehlende Grundstücke für die vorlaufenden ökologischen Maßnahmen schlagen eins zu eins auf den geplanten Baubeginn des Hochwasserschutzes durch. Von Aussagen einzelner in der Region solle man sich nicht beirren lassen. Kleber- Lerchbaumer und Fischer hoffen, dass der inzwischen leicht erkennbare positive Trend bei der Akzeptanz der Maßnahmen anhält und sich dadurch die Grunderwerbs- und PIK- Verhandlungen erleichtern. Kleber-Lerchbaumer und Fischer dankten Bürgermeister Krempl für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung beim Ankauf der dringend benötigten Grundstücke. Auch mit der Stadt Bogen erfolgen mittlerweile positive Gespräche hinsichtlich des für beide Seiten erforderlichen Grunderwerbs. Um den aktuell anvisierten (und bereits verschobenen) Baubeginn im Herbst 2017 halten zu können, prüfen derzeit die Projektverantwortlichen, ob die Vorlaufzeiten der ökologischen Maßnahmen verkürzt werden können. Dies müssten jedoch in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden und würde, so die Einschätzung der Experten, wiederum zu zusätzlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen führen. Dies sei auch der Fall, sollten die PIK-Verträge auf freiwilliger Basis nicht geschlossen werden können.

## **29.06.2015**

Vorstellung des Bauablaufplanes für die Hochwasserschutzbauten in Deggendorf. Der Baubeginn verzögert sich für den Polder Reibersdorf vom 3. Quartal 2016 auf das 3. Quartal

2017. Grund hierfür ist, dass die vorlaufenden Maßnahmen sicher nicht bis zum 3. Quartal 2015 abgeschlossen werden können, weil gerade in diesem Polder die Beteiligten nicht besonders kooperativ sind. Dem Vernehmen nach raten Verbandsvertreter den Beteiligten nicht mit der RMD zusammen zu arbeiten.

## **02.2015**

Veröffentlichung des Entwurfes der Karte aus der Verordnung über das festzusetzende Überschwemmungsgebiet, aus denen der Umfang des Umschwemmungsgebietes ersichtlich ist.

## **20.01.2015**

Besprechung im Landratsamt Straubing-Bogen mit Vertretern des WWA-Deggendorf: Vorstellung des durch Bescheid künftig hochwassergesicherten Gebiets nach Einarbeitung der in Reibersdorf bislang durchgeführten Schutzmaßnahmen. Durch Bescheid wird der derzeitige IST-Zustand festgestellt.

## **23.10.2014**

Wie sehr das Thema „Sicherung von Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten“ den Bürgern auf den Nägeln brennt, zeigte die gut besuchte Turnhalle in Parkstetten am Donnerstag, 23. Oktober 2014. Etwa 150 interessierte Bürger folgten der Einladung der Gemeinde Parkstetten, die zu dieser Veranstaltung die kompetenten Fachleute des Landratsamtes Straubing-Bogen, Regierungsrat Hölzl mit seinen Sachbearbeitern/-innen, eingeladen hatte. Regierungsrat Hölzl bedankte sich zunächst bei Bürgermeister Krempf für die Einladung. So habe er die Möglichkeit, den Bürgern die Notwendigkeit der Sicherung der Heizöltanks darzustellen, um dann gemeinsam dieses schwierige und meist auch kostspielige Problem zu lösen. Er wies in seinem Vortrag auch darauf hin, dass das Landratsamt keinerlei Spielraum habe, den für die Umsetzung verbindlichen Termin – Juni 2015 – hinauszuschieben.

In der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist festgelegt, dass derartige Anlagen nur aufgestellt, errichtet oder betrieben werden dürfen, wenn

1. sie so aufgestellt sind, dass sie vom Hochwasser nicht erreicht werden können
2. oder so gesichert sind, dass sie bei Hochwasser nicht aufschwimmen oder ihre Lage verändern
3. und so aufgestellt sind, dass bei Hochwasser kein Wasser in Entlüftung-, Befüll-

oder sonstige Öffnungen eindringen kann und eine mechanische Beschädigung z.B. durch Treibgut oder Eisstau ausgeschlossen ist.

Bürgermeister Krempl stellte dar, dass die Gemeinde bemüht sei, die betroffenen Bürger in nächster Zeit keinesfalls mit diesen Problemen allein zu lassen, sondern, soweit es geht, Hilfestellung zu geben. Von der Gemeinde wurde zunächst abgewartet, eine Info-Veranstaltung abzuhalten, bis neues HW100 Kartenmaterial vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vorliegt, weil nunmehr von den im November 2013 vom Landratsamt angeschriebenen 540 Bürgerinnen und Bürger jetzt noch 177 Hausbesitzer übriggeblieben sind, bei denen Handlungsbedarf besteht. Von der Gemeinde werden in Kürze die Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, die in Grenzbereichen wohnen und bei denen die Heizöltanks bis zu 1,20 cm unter der HW100 Quote von 319,20 liegen. Von diesen Grundstückseigentümern ist auf jeden Fall dem Landratsamt eine Einmessbescheinigung vorzulegen. Liegt der Heizöltank nach dieser Bescheinigung über HW100 ist die Angelegenheit erledigt. Liegt er unter HW100 ist mit einem Sachverständigen oder einer Fachfirma zu klären, wie der Tank gesichert werden kann. Nach Sicherung der Tanks ist dann eine Abnahmebescheinigung des Sachverständigen dem Landratsamt vorzulegen.

Eine weitere Möglichkeit ist selbstverständlich die Umstellung auf ein anderes Heizsystem. Hier ist dem Landratsamt eine schriftliche Bestätigung über die Heizungsumstellung vorzulegen. Am Schlimmsten betroffen sind die Reibersdorfer Bürger, da hier aufgrund der Überschwemmungshöhe alle Grundstückseigentümer nachrüsten müssen. Die Gemeinde ist derzeit bemüht, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, ob es zweckmäßig wäre, im Ortsteil Reibersdorf ein Nahwärmenetz aufzubauen und die bestehende Biogasanlage in Roithof miteinzubinden. Deshalb werden in Kürze die Reibersdorfer Bürger angeschrieben, ob sie an einer derartigen Lösung interessiert sind. Zum jetzigen Zeitpunkt können natürlich noch keine Aussagen über Kosten gemacht werden. Die Gemeinde wird auch versuchen, mit einigen Sachverständigen Rahmenverträge abzuschließen, damit die Sachverständigenkosten für die Bürger nicht allzu hoch werden. Von Seiten der Gemeinde und des Landratsamtes wurde nochmals zugesichert, den Bürgern soweit möglich Hilfestellungen zu geben, wobei das Landratsamt auch jederzeit bereit ist, Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

#### **17.09.2014**

RMD informierte im Sitzungssaal der Gemeinde Parkstetten über landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen des Donauausbaus Straubing-Vilshofen und der Verbesserung des Hochwasserschutzes - Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz. Die Gemeinde Parkstetten hatte zu dieser Info-Veranstaltung Geschäftsführer Kunz von der Rhein-Main-Donau AG, Sachbearbeiter Schuster für den landschaftspflegerischen Begleitplan,

Abteilungsleiter Ratzinger vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und Dr. Fischer Leiter des technischen Hochwasserschutzes eingeladen. Bürgermeister Krempl begrüßte die Herren und bedankte sich für die spontane Zusage, obwohl die Referenten bereits einen anstrengenden Tag hinter sich hatten, da am 17.09.2014 auch der offizielle Startschuss für die neue Informationsplattform „Lebensader Donau“ in Deggendorf gegeben wurde. Mit dieser neuen Webseite „[www.lebensader-donau.de](http://www.lebensader-donau.de)“ wollen die Projektpartner alle im Projektgebiet liegenden Landkreise, Kommunen, Anwohner, Eigentümer, Betroffene sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Planungen, die Bauarbeiten und den Stand in den jeweiligen rechtlichen Verfahren zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen informieren. Geschäftsführer Kunz zeigte sich erfreut darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits großes Interesse an Informationen über die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen besteht. Anschließend stellte Sachbearbeiter Schuster den landschaftspflegerischen Begleitplan vor und zeigte die Auswirkungen im Polder Reibersdorf auf. Im Reibersdorfer Vorland, das ausschließlich in öffentlicher Hand ist, sind u.a. die Neuanlagen von Stillgewässern und Aue-Fließgewässern mit Flachuferzonen geplant. Schuster betonte, dass flächensparend geplant wurde und auch darauf geachtet wurde, Flächen von Privateigentümer soweit wie möglich außen vor zu lassen. Östlich des Ortsteils Scheften sind ca. 14ha Vorbehaltsflächen für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) vorgesehen, bei denen bei entsprechender Bewirtschaftung durch die Eigentümer Fördergelder gewährt werden können. Die Zuhörer hatten ausführlich Gelegenheit sich über verschiedene Bereiche zu informieren. Vor allen Dingen waren die Zuhörer deshalb beunruhigt, weil sich die Hochwasserschutzbaumaßnahmen im Ortsteil Reibersdorf wieder verzögern. Diese Maßnahmen vorzuziehen, sei laut Aussagen der Verantwortlichen nicht möglich, da ansonsten eine Teilverschlechterung der unteren Bereiche gegeben sei. Bürgermeister Krempl bedankte sich nochmals bei den Herren für Ihre spontane Zusage. Insbesondere wies er darauf hin, dass in nächster Zeit von der Gemeinde eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sichere Lagerung von wassergefährdenden Stoffen“ geplant ist. Der Termin wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. Dazu wird auch ein Vertreter des Landratsamtes Straubing-Bogen eingeladen. Die Gemeinde wird versuchen, den betroffenen Grundstückseigentümern, die bereits vor längerer Zeit ein Schreiben des Landratsamtes Straubing- Bogen erhalten haben, mit der Maßgabe bis Juni 2015 eine Sicherung der Heizöltanks umzusetzen, eine Hilfestellung zu geben.

**28.08.2014**

Besprechung mit WWA Hochwasserrisikomanagement. Bis auf geringe Änderungen waren die Angaben zum Hochwasserrisikomanagement in Ordnung. Parkstetten ist weiterhin gut gerüstet für Hochwasserfälle.

**28.07.2014**

Bearbeitung der Fragebögen zum Hochwasserrisikomanagement mit Mitgliedern der Feuerwehr, Bürgermeister, Gemeinderäten und der Verwaltung.

**25.07.2014**

Infoveranstaltung mit Mandatsträgern von Bund und Land im Rathaus Bogen. Thema: Trinkwasserversorgung der Stadt Bogen im Polderbereich.

**21.07.2014**

Beginn der Spundungen in Reibersdorf

**03.07.2014**

Teilnahme an der Einführungsveranstaltung "Hochwasserrisikomanagement" des WWA Deggendorf. In den nächsten 2 Monaten sollen hier die Fragebögen für die Gemeinde Parkstetten zum bestehenden Hochwasserrisiko bearbeitet werden.

**27.06.2014**

Teilnahme an der Vorstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für das Planfeststellungsverfahren durch die RMD im Landratsamt. Lt. Planung sind die Kompensierungsmaßnahmen auf Parkstettener Flur allesamt im Deichvorland bei Reibersdorf und geringfügig auf Bogener Flur im Deichhinterland in der Nähe nordöstlich des Lenachhofes.

**02.06.2014**

Lt. Mitteilung WWA Deggendorf ist der Submissionstermin für die Spundungen in Reibersdorf am 17.06.2014. Beginn der Spundungen ist Anfang Juli 2014. Als Fertigstellungstermin ist Mitte September 2014 vorgesehen.

**30.05.2014**

Bescheid vom 22.05.2014 (hier eingegangen am 30.05.2014) des Landratsamts Straubing-Bogen über die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns der Spundungen in Reibersdorf.

**21.05.2014**

Teilnahme an der Auftaktveranstaltung "Hochwasserrisikomanagement-Plan" im Rathaus Straubing. Rücksprache mit Herrn Rogowsky vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: Die Spundungen in Reibersdorf verzögern sich geringfügig, da es bei der Baugenehmigung Verzögerungen gab.

#### **19.05.2014**

Positive Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt zum Bauantrag Spundung Reibersdorf. Anfrage bei der Gemeinde eingegangen am 19.5.2014.

#### **22.03.2014**

Infoveranstaltung zum Tag des Wassers in Bogen. Alle Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Bogen sowie sämtliche Wasserschutzgebiete liegen im künftigen Flutpolder. Im Planfeststellungsverfahren wird die potentielle Gefährdung der Trinkwasserversorgung als Einwand geltend gemacht.

#### **10.03.2014**

Ortstermin mit Vertretern der RMD in Scheften wegen Umplanung und Umlegung des Schutzdammes. Angelegenheit wird umgehend überprüft und im Planfeststellungsverfahren behandelt.

#### **06.03.2014**

Telefonat mit H. Ratzinger, WWA-Deggendorf. Spundwände werden im Anschluss an die bestehende Hochwasser-Schutzmauer in Reibersdorf bis auf Dammkronenhöhe eingelassen. Dieser Bereich (ca. 200 Meter Richtung Schöpfwerk Alte Kinsach) ist deshalb bei Hochwasser intensiv zu verteidigen. Ein Herausstellenlassen der Spundwände bis mit dem Bau der Mauer begonnen wird ist von der Baugenehmigungsbehörde nicht genehmigt worden. Vom WWA wurden bereits Teilbescheide für vereinzelte Abschnitte im Planungsgebiet beantragt. Sobald ein Teilgenehmigungsbescheid vorliegt, wird unverzüglich mit den Bauarbeiten in Richtung Schöpfwerk Alte Kinsach begonnen. Der Planfeststellungsbescheid für die Gesamtmaßnahme Straubing-Deggendorf braucht nicht abgewartet zu werden.

#### **13.02.2014**

Vorstellung der abgeschlossenen technischen Planung im Gemeinderat. Sofortmaßnahmen werden bis Mitte 2014 zugesagt.

#### **07.02.2014**

Besprechung mit Dr. Fischer wegen Info-Veranstaltung

**28.01.2014**

Telefonat mit Dr. Fischer, RMD wegen Info-Veranstaltung

**15.1., 16.1. und 23.1.2014**

Telefonate mit H. Rogowski, Wasserwirtschaftsamt wegen Informationsveranstaltung

**13.12.2013**

Telefonat mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes H. Kühberger wegen Zeitpunkt Sofortmaßnahmen (Spundung)

**28.11.2013**

Umweltverträglichkeitsuntersuchung für Planfeststellung; Scoping-Termin im Landratsamt Straubing-Bogen

**13.11.2013**

Information über Hochwasserschutz bei der Bürgerversammlung in Parkstetten

**11.11.2013**

Information über Hochwasserschutz bei der Bürgerversammlung in Reibersdorf

**11.2013**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im November 2013 dazu aufgefordert, die Anlagen nach den Vorgaben der in Bayern geltenden Anlagenverordnung bis Juni 2015 an die Lage im Überschwemmungsgebiet anzupassen.

Vorrangig sind hiervon diejenigen betroffen, die in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten Heizöllagerstätten vorhalten. Neben der Anpassung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen besteht die Möglichkeit, das Heizsystem zu wechseln und auf einen nicht wassergefährdenden Brennstoff – wie zum Beispiel Flüssiggas – umzusteigen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Regierung von Niederbayern und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat das Landratsamt Straubing-Bogen einen Katalog erarbeitet, aus dem die wasserwirtschaftlichen Anforderungen für das Aufstellen von Flüssiggasbehältern in vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten hervorgehen. Zu betonen ist zunächst, dass ein Flüssiggasbehälter – unabhängig davon, ob er oberirdisch,

unterirdisch oder halboberirdisch aufgestellt wird – der Genehmigungspflicht nach Paragraph 78

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegt. Genehmigt werden kann er in den Poldergebieten der Donau, wenn vor allem die folgenden Maßgaben eingehalten werden: Um die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen nicht zu gefährden, dürfen in einem Abstand von 50 Meter zu Hochwasserschutzmauern und Deichanlagen Flüssiggasbehälter nicht unterirdisch und halboberirdisch verbaut werden. Unabdingbar ist, dass der Flüssiggasbehälter – unabhängig davon, ob er oberirdisch, unterirdisch oder halboberirdisch aufgestellt wird – auch bei einem 100-jährlichen Bemessungshochwasser stand- und auftriebssicher ist. Bei oberirdischen und halboberirdischen Lagerungen tritt das Erfordernis einer konstruktiven Sicherung vor Anprall von Treibgut und vor Seitendruck hinzu. Weiter ist darauf zu achten, die vorhandenen bindigen Deckschichten nicht dauerhaft zu schwächen; werden Baugruben zur Einbringung von unterirdischen oder halboberirdischen Flüssiggasbehältern angelegt, muss hierbei ausgehobenes bindiges Material zur Wiederverfüllung verwandt werden. Nicht zuletzt ist auf Dränagen und Grundwasserentspannungen zu verzichten. Um das Genehmigungsverfahren nach Paragraph 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzuleiten, muss der Eigentümer des jeweiligen Flüssiggasbehälters, bei einem Miettank also das Flüssiggasunternehmen, einen Antrag beim Landratsamt Straubing-Bogen einreichen. Ein Antragsformular zum Download bereit. Nach Einreichung sämtlicher Antragsunterlagen, wozu auch die Erklärung zählt, dass ein Stand- und Auftriebssicherheitsnachweis durch einen Statiker erstellt worden ist, wird das Landratsamt Straubing-Bogen umgehend in die Sach- und Rechtsprüfung eintreten, um möglichst schnell einen entsprechenden Genehmigungsbescheid erlassen zu können.

### **10.10.2013**

Gemeinsame Bürgerinformation der Gemeinde Parkstetten und der Stadt Bogen zum Hochwasserschutz im Kulturforum Oberalteich für interessierte Bürgerinnen und Bürger

### **12.09.2013**

Info über Planungsentwurf bei der Gemeinderatssitzung; Hinweis auf Veranstaltung am 10.10.2013

### **22.08.2013**

Vorstellung Planungsentwurf durch RMD und WWA im Rathaus (Zusage für Sofortmaßnahme, d.h. Spundung noch 2013)

**19.08.2013**

Schreiben WWA an MdL Zellmeier (Herausnahme aus Paket 3 und Überführung in Planfeststellungsverfahren hat keine zeitliche Verzögerung der Planung und Umsetzung der Maßnahme zur Folge). Schreiben bei der Gemeinde eingegangen 23.08.2013

**08.08.2013**

Erneutes Mail an MdL Zellmeier

**24.07.2013**

Mail an MdL Zellmeier wegen Herausnahme aus Paket III

**23.07.2013**

Besprechung zu Hochwasserschutz und Sofortmaßnahmen im Landratsamt Straubing-Bogen (Reibersdorf nicht mehr im Paket III sondern im Planfeststellungsverfahren)

**15.04.2013**

Anfrage von RMD wegen Grunderwerb von der Gemeinde (bei Klärwerk)

**03.04.2013**

Anfrage von RMD wegen Baugrunduntersuchungen im Bereich der Maßn